

Ä1

Satzungsändernder Antrag

Antrag an die 63. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

Initiator*innen: Maike Schökel

Titel: Ä1 zu AV-A2: Stärkung und Klarifizierung von Rechten Betroffener Personen

Redaktionelle Änderung

§ 3 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Ergänze zwischen "Frauen" und "sein": "und mindestens 60% FINT Personen"

Der Satz lautet nun wie folgt:

Die Mitgliederversammlung wählt jährlich mindestens vier

Antidiskriminierungsbeauftragte, darunter müssen mindestens zwei Frauen und mindestens 60% FINT Personen sein.

geänderte Fassung

Von Zeile 11 bis 12:

~~Streiche (1) und ersetze durch "Das Antidiskriminierungsteam muss zu mindestens 60% aus FINT-Personen bestehen."~~
§ 3 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:
Ergänze zwischen "Frauen" und "sein": "und mindestens 60% FINT Personen"

Der Satz lautet nun wie folgt:

"Die Mitgliederversammlung wählt jährlich mindestens vier

Antidiskriminierungsbeauftragte, darunter müssen mindestens zwei Frauen und mindestens 60% FINT Personen sein. Die Regelungen aus § 29 (3) und (4)

Begründung

Der vorliegende Antrag ist sehr weitreichend. Wir wünschen uns, dass über diese Änderungen und ihr volles Ausmaß intensiv diskutiert werden kann.

Mit diesem Antrag möchten wir den Vorschlag der 60% Quote für FINT-Personen gerne mit den bisherigen Frauenplätzen verbinden.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

In diesem Dokument sind alle Änderungen durch den ursprünglichen Antrag erkennbar:

https://docs.google.com/document/d/1vvHXPLfuby8A3olTNHxMjm8Rlf57gnEgZOxedbLU_ik/edit?usp=sharing